



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Mittwoch, 28.11.2012**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:25 Uhr**

Vorsitz

Frau Marita Brommann

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß

Vertreter von Herrn Gette

Herr Peter Hellweg

Herr Franz-Josef Helmers

Vertreter von Herrn Drinkuth

Herr Hubert Kobrink

Frau Elisabeth Lesting

Herr Ludger Lücke

Herr Christoph Mackel

Herr Hubert Meyering

Herr Claus Quibeldey

Frau Dr. Birgit Schneider

Herr Wolfgang Sibbing

Frau Manuela Steuer

Herr Karl-Josef Strothmeier

Herr Paul Tegelkämper

Herr Siegfried Uthmann

Herr Markus Westbrock

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Andreas Langer
Herr Ralf Schlüter

Schriftführerin

Frau Petra Dieckmann

Es fehlten entschuldigt:

- Herr Drinkuth
- Herr Gette
- Herr Haferkemper
- Frau Krause

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2012	4
3. Antrag der CDU-Fraktion; Einheitliche Kontrolle der Kleinkläranlagen durch den Kreis Warendorf Vorlage: B 2012/661/2499/1	4
4. Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf Vorlage: B 2012/661/2578	7
5. Antrag der FWG-Fraktion; Auslobung eines Umweltpreises der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/012/2612	9
6. Vorstellung des Ergebnisses des Kurz-Klimasteckbriefes Vorlage: M 2012/012/2625	10
7. Verschiedenes	11
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	11
7.2. Anfragen an die Verwaltung	11
Nichtöffentliche Sitzung	Seite:
8. Befangenheitserklärungen	12
9. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2012	12
10. Verschiedenes	12
10.1. Mitteilungen der Verwaltung	12
10.2. Anfragen an die Verwaltung	12

Frau Brommann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität.

Sie begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Teilnehmer seitens der Verwaltung, den technischen Beigeordneten Herrn Abel, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ und die anwesenden Gäste.

Frau Brommann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es wird keine Befangenheitserklärung abgegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität **genehmigt mit zwei Enthaltungen** die Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2012.

3. Antrag der CDU-Fraktion; Einheitliche Kontrolle der Kleinkläranlagen durch den Kreis Warendorf Vorlage: B 2012/661/2499/1

Sachverhalt:

Herr Abel erläutert:

„Am 11.06.2012 habe die CDU-Fraktion einen Antrag an die Stadt Oelde gestellt (s. Anlage), die Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen im Außenbereich aus der städtischen Verantwortung herauszulösen und diese Aufgabe aus Gründen einer einheitlichen Kontrolle und zwecks Verwaltungsvereinfachung per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Kreis Warendorf zu übertragen.“

Die städtische Pflicht zur Überwachung der Kleinkläranlagen ergibt sich aus der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen und ist im Landeswassergesetz (§ 53, insbes. Abs. Nr. 6) geregelt.

Diese Aufgabe wird von der Stadt Oelde seit mehr als 15 Jahren erfolgreich wahrgenommen. Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben im Stadtgebiet Oelde sind auf einem hohen technischen Stand, vor allem auch, weil Verwaltung und der Betreiber der Kleinkläranlagen ortsnah in regelmäßigem Kontakt stehen.

Der typische Verfahrensablauf beim Neubau oder Sanierung einer Abwasseranlage sieht wie folgt aus:

1. In einem Beratungsgespräch mit dem städtischen Fachdienst Tiefbau und Umwelt werden die Anforderungen und Lösungen erörtert.
2. Daraufhin wird bei der Stadt ein Entwässerungsantrag eingereicht, in dem die technischen Details dargestellt sind.
3. Die Stadt Oelde prüft den Antrag, ergänzt ihn um eine Stellungnahme und reicht ihn an den Kreis Warendorf als Untere Wasserbehörde weiter.
4. Der Kreis erteilt eine auf 20 Jahre befristete Erlaubnis zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage und zur Einleitung des gereinigten Abwassers und macht zu einem späteren Zeitpunkt eine Abnahme. Sofern keine zwischenzeitlichen Betriebsstörungen etc. auftreten, wird der Kreis erst wieder mit Ablauf von 20 Jahren tätig.

Die laufende technische Überwachung der Anlagen obliegt der Stadt Oelde als Abwasserbeseitigungspflichtigem. Hier ist ein 5-Jahres-Rhythmus vorgesehen. Diese Leistung wird regelmäßig ausgeschrieben. Dabei kann nur auf eine begrenzte Anzahl von Bietern zugegriffen werden, denn die Überprüfungsfirmen müssen für diese Tätigkeit zertifiziert sein und werden in einer Landesliste geführt. Nach der durchgeführten Überprüfung erhält der Anlagenbetreiber eine Ausfertigung des Prüfbogens und einen Gebührenbescheid von der Stadt Oelde.

Die behauptete Kompetenzüberschneidung oder Doppelarbeit ist nicht erkennbar. Alle Überprüfungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, werden bisher mit dem Kreis Warendorf abgestimmt. Bei den Anlagen, bei denen der Kreis Warendorf bereits tätig ist, wird durch die Stadt Oelde keine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen durchgeführt.

Die Rücksprache mit dem Geschäftsführer des WLW, Herrn Dr. Quas hat ergeben, dass auch seitens der Landwirtschaft keine konkreten örtlichen Beschwerden über die Verwaltungspraxis vorliegen, unbeschadet dessen, dass sich der Verband auf Landesebene insgesamt für eine Abschaffung der Überprüfungspflichten zugunsten einer eigenverantwortlichen Regelung der Anlagenbetreiber einsetzt.

Vom Grundsatz her handelt es sich aber um eine Aufsichts- und Überwachungsaufgabe, deren Pflichten und Folgen für den Bürger selbstverständlich auch bei Übergang in die Trägerschaft des Kreises bestehen bleiben würden.

Insgesamt hat es sich in Oelde bewährt, die örtlichen Aufgaben auch vor Ort und in eigener Kompetenz, mit Ansprechpartnern vor Ort zu erledigen, um Ermessensentscheidungen bürgernah und gleichzeitig sachgerecht handhaben zu können. Dies ist geübte und erfolgreiche Praxis beispielsweise beim Jugendamt oder auch bei der Bauordnung, beides Aufgaben, die theoretisch ebenfalls durch den Kreis erledigt werden könnten, aber aus guten Gründen in Oelde bearbeitet werden.

Eine weitere Zersplitterung und Zentralisierung von Zuständigkeiten wäre bei einer Aufgabenübertragung auch deshalb zu befürchten, da der Kreis Warendorf die Übernahme naheliegender, ähnlich gelagerter städtischer Aufgaben wie Klärschlamm Entsorgung, Kleininleiterabgabeklämung oder Dichtheitsprüfung ablehnt, so dass auch keine wünschenswerte Verwaltungsvereinfachung erkennbar wird.

Auch eine Kostenersparnis ist nicht zu erwarten, da der Kreis die Leistungen – so wie heute die Stadt Oelde – ausschreibt, aber für diese Aufgabe 2 zusätzliche Personen einstellen will.

Nach alledem ist nicht erkennbar, welche Vorteile auf Seiten der betroffenen Bürger oder der Stadt Oelde eine Delegation an den Kreis Warendorf bieten könnte.“

Herr Tegelkämper erläutert, dass der Antrag der CDU auf Wunsch von einigen Landwirten gestellt worden sei, und auch er der Ansicht ist, dass die Erfüllung der Aufgabe durch den Kreis Warendorf das Verfahren vereinfachen würde und aus diesem Grund dem Antrag zugestimmt werden sollte.

Es könnten seiner Meinung nach Synergien genutzt werden, wenn kreiseigene Mitarbeiter, die die Betriebe wegen anderer Belange kontrollieren, gleichzeitig die Überprüfung der Kleinkläranlagen vor Ort mit erledigen würden.

Herr Abel ist der Ansicht, dass es für die Landwirte am wichtigsten sei, einen Ansprechpartner direkt vor Ort zu haben um so die Wege so kurz wie möglich zu erhalten. Weiter führt er aus, dass der Kreis Warendorf die Aufgabe auf gleichem Wege ausführen werde, wie die Stadt dies bereits seit Jahren erledigt. Er weist darauf hin, dass sich nichts vereinfachen werde, denn diese Aufgabe sei nur ein minimaler Stellenanteil eines städt. Mitarbeiters und die Kosten seien im Rahmen der Gebührenfestsetzung kostendeckend kalkuliert.

Herr Mackel bezweifelt, dass der Kreis Warendorf mit lediglich zwei geplanten Stellen kreisweit die Kontrolle dauerhaft gewährleisten kann und die Mitarbeiter nebenbei weitere Kontrollfunktionen in anderen Aufgabenbereichen in Personalunion wahrnehmen können.

Vielmehr befürchtet er, dass es bei einer Zentralisation auf Kreisebene zu der Situation kommt, dass künftig gleich verschiedene, auf eine Aufgabe spezialisierte Mitarbeiter des Kreises lange Wegstrecken zurücklegen müssen, um die jeweiligen Aufgaben hier vor Ort zu erledigen.

Gestiegene Fahrtkosten und Fahrtzeiten führen zu höheren Aufwendungen, die letztendlich der Landwirt vor Ort im Rahmen der Gebührenberechnung zu tragen hat. Er kann sich nicht vorstellen, dass durch eine Zentralisierung dauerhaft eine Senkung der derzeitigen Gebühren zu erzielen sein wird

Herr Bless stellt die Frage, ob Oelde die einzige Stadt sei, die diese Aufgabe weiterhin selber durchführen möchte und wie hoch prozentual das Arbeitsaufkommen des Mitarbeiters für diese Aufgabenerfüllung sei.

Herr Schlüter antwortet, dass die Stadt Oelde die einzige Gemeinde im Kreis Warendorf ist, die diese Aufgabe weiterhin selber durchführen möchte.

Herr Abel fügt hinzu, dass die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Kleinkläranlagen eine ordnungsbehördliche und somit hoheitliche Aufgabe darstellt, die durchaus auch mit erheblichem Konfliktpotential zwischen Verwaltung und betroffenen Bürgern behaftet sein kann. Aus diesem Grunde sind einige Städte und Gemeinden nicht gerade unglücklich darüber, dass der Kreis Warendorf jetzt anbietet, diese Aufgabe künftig zentral durchführen zu wollen. Die Stadt Oelde verfolgt jedoch einen anderen Ansatz. Im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sollte daran festgehalten werden, dass auch weiterhin eine bewährte Dienstleistung hier vor Ort angeboten werden kann. Dies erspart allen Beteiligten unnötige Wege und Fahrtkosten.

Herr Tegelkämper wirbt nochmals eindringlich für die vom Kreis Warendorf angebotene zentrale und kreiseinheitliche Lösung. Aus seiner Sicht wäre es nicht nachvollziehbar, wenn die Stadt Oelde hier als einzige Kommune im Kreis Warendorf einen Sonderweg beschreiten sollte.

Frau Brommann ist ebenfalls der Meinung, dass der Ansprechpartner vor Ort wichtig sei, da diese die örtlichen Gegebenheiten gut kennen bzw. mit den Betreibern der Kleinkläranlagen seit Jahren in Kontakt stehen.

Abschließend verliest Frau Brommann den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der wie folgt lautet:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde den Antrag der CDU abzulehnen, da

1. es sich in Oelde bewährt hat, die örtlichen Aufgaben auch vor Ort und in eigener Kompetenz, mit Ansprechpartnern vor Ort zu erledigen, um Ermessensentscheidungen bürgernah und gleichzeitig sachgerecht handhaben zu können,

2. Kostenvorteile weder für Bürger noch Stadt erkennbar sind und
3. die wünschenswerte Verwaltungsvereinfachung durch das vorgeschlagene Modell der nur teilweisen Aufgabenübernahme nicht erreicht wird.

Beschluss:

Der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag **mit 8 Pro-Stimmen zu 8 Gegenstimmen bei einer Enthaltung** im Ergebnis mehrheitlich ab.

4. Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf
Vorlage: B 2012/661/2578

Sachverhalt:

Herr Schlüter erläutert:

„Am 01.06.2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Neu geregelt wurden u. a. die Vorschriften über das gemeinnützige und gewerbliche Einsammeln von Abfällen wie z. B. Altkleidern oder Altmetall.

Zukünftig sind folgenden Regelungen zu beachten:

- **Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen müssen ihre Tätigkeit mit Hilfe eines Formblattes beim Kreis anzeigen. Dies gilt für gemeinnützige und gewerbliche Sammler gleichermaßen (vgl. § 53 KrWG).**
- Zusätzlich zur Anzeige nach § 53 ist das Anzeigeverfahren für Sammlungen nach § 18 KrWG durchzuführen. Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen sind spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme durch ihren Träger der zuständigen Behörde anzuzeigen (vgl. § 18 KrWG).

Der Kreis, als zuständige Behörde, fordert gemäß KrWG die von den gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlungen betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ö. r. E) auf, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Um die Erfüllung der Voraussetzungen der Überlassungspflichten nach § 17 KrWG sicherzustellen, kann der Kreis auf der Grundlage der eingehenden Stellungnahmen, die angezeigte Sammlung von Bedingungen abhängig machen, sie zeitlich befristen oder Auflagen für sie vorsehen, soweit dies erforderlich ist.

Der Kreis hat die Durchführung der angezeigten Sammlung zu untersagen, wenn Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Anzeigenden oder der für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen ergeben (§ 18 Abs. 5 KrWG).

Die Sammlung ist auch zu untersagen, wenn die durch die **gemeinnützige** Sammlung eingesammelten Abfälle keiner ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden.

Eine **gewerbliche** Sammlung ist ferner zu untersagen, wenn der Sammlung ein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht.

Überwiegende öffentliche Interessen stehen einer Sammlung entgegen wenn:

- die Sammlung, auch im Zusammenwirken mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, des beauftragten Dritten oder eines Rücknahmesystems gefährdet, d. h., wenn die Erfüllung der Entsorgungspflichten der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder Planungssicherheit und Organisationsverantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wesentlich beeinträchtigt werden.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung ist anzunehmen, wenn durch die gewerbliche Sammlung:

- Abfälle erfasst werden, für die der ö. r. E. oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt,
- die Stabilität der Gebühren gefährdet wird
- die diskriminierungsfrei und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird.

Wenn Untersagungsgründe vorliegen, sind diese ausführlich zu begründen bzw. nachvollziehbar darzulegen.

Es besteht kein Schutz der kommunalen Sammlung,

- wenn gewerbliche Sammlung wesentlich leistungsfähiger als vorhandene oder konkret geplante kommunale Sammlungen sind. Beispielsweise ist die haushaltsnahe Straßensammlung höherwertiger anzusehen als die Sammlung am Recyclinghof.

Sollte der ö. r. E. eine kommunale Sammlung konkret planen (z.B. Ratsbeschluss), ist zu prüfen, ob eine gewerbliche Sammlung bis zum Beginn der kommunalen Sammlung zeitlich befristet werden kann.

Zurzeit liegen dem Kreis Anzeigen nach § 18 KrWG von 28 gemeinnützigen und 26 gewerblichen Sammlern vor.

Wegen der geänderten Vorschriften über das gemeinnützige und gewerbliche Einsammeln von Abfällen haben bereits mehrere Gespräche mit den Vertretern der karitativen und gemeinnützigen Verbände und Vereine des Kreises Warendorf stattgefunden. Aus diesen Reihen ist an die Verwaltung der Wunsch herangetragen worden, mit in die kommunale Sammlung von Altkleidern eingebunden zu werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zusammen mit den Städten und Gemeinden sowie der AWG unter Einbindung der im Kreis tätigen Verbände und Vereine ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept muss dann inhaltlich anschließend in das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises und in die Abfallsatzungen der beteiligten Städte und Gemeinden übernommen werden.“

Herr Kobrink fragt an, ob hiervon lediglich die Altkleidersammlungen betroffen sind oder auch Metall- bzw. Schrottsammlungen.

Herr Schlüter antwortet, dass dies für alle gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen gelte. Jede Sammlung muss vorher von dem Kreis Warendorf genehmigt werden. Die Schrottsammler, die durch die Städte fahren, handeln häufig illegal, da sie in der Regel keine Erlaubnis besitzen.

Herr Westbrock sieht es positiv, wenn künftig ein Elektrogeräte-Abholservice für die Bürger und Bürgerinnen angeboten würde. Weiter sagt er, dass es schwierig sein wird, die Schrottsammler auf Dauer daran zu hindern, in das Stadtgebiet zu kommen.

Herr Schlüter führt aus, dass es **zum 01.01.2013** für kleine Geräte die neuen Wertstoffboxen an einigen Containerstandorten geben wird und die Großgeräte oder Schrottteile kann man nach Anmeldung unter der kreisweiten Servicenummer **0800 2334859 kostenlos** von der AWG abholen lassen.

Herr Mackel ist der Meinung, dass die jetzigen Altkleidercontainer verboten werden sollten, da die Altkleider aussortiert und nach Afrika verschifft würden, um sie dort auf den Märkten zu verkaufen. Wenn man alte Kleidung entsorgen möchte, sollte diese sinnvoller, in den Kleiderkammern abgegeben

werden. Die nach Afrika exportierten Altkleider zerstören die dortige Textilindustrie und vernichten in Afrika Arbeitsplätze.

Herr Schlüter sagt, dass es jetzt in erster Linie darum gehe, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um so den Weg freizumachen, zunächst ein geordnetes Konzept zu erstellen. Innerhalb dieses Konzeptes sind die Fragen zur stofflichen Verwertung bzw. die Regeln für ein Einsammeln von Wertstoffen allgemeinverbindlich zu regeln.

Frau Brommann fügt hinzu, dass es wichtig sei, bei der Konzepterstellung über die enthaltenen Regelungen zu diskutieren und ggf. Änderungen vornehmen zu können. Aus diesem Grund bittet Sie Herrn Schlüter darum, das Konzept vor abschließender Fertigstellung in der Entwurfsphase zu gegebener Zeit in einer Sitzung des Umweltausschusses vorzustellen.

Frau Lesting fragt an, ob nicht durch die Ausweitung der Entsorgung auf diese Bereiche enorme Einnahmen für die jetzigen caritativen Organisationen wegfallen.

Herr Schlüter antwortet, dass es richtig sei, dass den karitativen Gruppen enorme Einnahmen aus der Sammlung von Wertstoffen erzielen, diese finanzieren sich teilweise auch aus dem Erlös aus dem Verkauf von Altkleidern.

Herr Bless möchte wissen, wie viele karitative Gruppen in Oelde einen Altkleidercontainer aufgestellt haben.

Herr Schlüter antwortet, dass die Altkleidercontainer von der Caritas und dem DRK aufgestellt worden sind und Horizonte entleert und verwertet diese. In Oelde soll es keine illegal abgestellten Altkleidercontainer geben.

Herr Tegelkämper ist der Meinung, dass dieser Weg richtig sei, weil Altkleidercontainer nicht einfach irgendwo abgestellt werden sollen, das sei nicht gewollt.

Frau Steuer stellt in Frage, ob das große Problem nach der Konzepterstellung gelöst sei.

Herr Schlüter hat die Hoffnung, dass eine Lösung mit Hilfe des Arbeitskreises angestrebt werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** die Erstellung eines kreisweiten Konzeptes zur Erfassung von Altkleidern unter Einbeziehung der gemeinnützigen Sammler. Das Konzept soll möglichst ab dem 01.01.2014 umgesetzt werden.

5. Antrag der FWG-Fraktion; Auslobung eines Umweltpreises der Stadt Oelde Vorlage: B 2012/012/2612

Sachverhalt:

Frau Steuer erläutert für die FWG den gestellten Antrag.

„Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14. Juni 2012, der Rat der Stadt Oelde möge über die Auslobung eines Umweltpreises der Stadt Oelde beraten und beschließen.“

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 25.06.2012 die Angelegenheit ohne Beschlussfassung zunächst zur Vorberatung an des Umweltausschuss als zuständigen Fachausschuss verwiesen.“

Weiter berichtet Frau Steuer, dass Herr Berlemann als Geschäftsführer der EVO, offensichtlich in Aussicht gestellt habe, dass sich die EVO finanziell beteiligen könnte.

Sie regt an, dass dieser Umweltpreis z. B. an Schulen, Bürger oder Vereinen der Stadt Oelde für besonderes Engagement in diesem Bereich überreicht werden soll. Gemeinden, die einen solchen Umweltpreis ausloben, sind z. B. die Gemeinde Möhler oder Clarholz-Herzebrock, wie in der Anlage ausführlich beschrieben.

Herr Tegelkämper hält das Projekt für sinnvoll, aber die Aufbringung der finanziellen Mittel muss noch geregelt werden.

Herr Abel gibt zu bedenken, dass der Umweltausschuss nicht über Geld Anderer entscheiden kann, die Finanzierung dieses Projektes muss zunächst gesichert werden.

Herr Tegelkämper findet es wünschenswert, wenn die finanziellen Mittel von der EVO oder RWE zur Verfügung gestellt würden, aber es sollten keine städtischen Gelder hierfür verwendet werden.

Herr Mackel rät dazu, dass die Verleihung des Umweltpreises durch die Stadt Oelde erfolgen soll, eine zu große Nähe zu einem Energieversorger hält er hier für bedenklich. Herr Meyering ist der gleichen Meinung wie Herr Mackel.

Frau Brommann findet, dass dies prinzipiell eine gute Sache sei, aber es eventuell schwierig sei, Bürger oder Bürgerinnen zu finden, die in ihrer Freizeit solche preiswürdige (Groß)-Projekte durchführen. Sie befürchtet, dass die Auslobung des Umweltpreises aufgrund von mangelnder Teilnahme in den nächsten Jahren dauerhaft nicht durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** einen Umweltpreis der Stadt Oelde unter der Auflage einzuführen, dass es gelingt, dieses haushaltsneutral zu organisieren.

6. Vorstellung des Ergebnisses des Kurz-Klimasteckbriefes **Vorlage: M 2012/012/2625**

Sachverhalt:

Herr Langer berichtet, dass über die Bezirksregierung für alle Kommunen des Münsterlandes Kurz-Klimasteckbriefe durch die FH-Münster erstellt wurden. Im Anschluss werden die Ergebnisse in mündlichem Vortrag erläutert.

Frau Brommann ist erstaunt, darüber, dass laut den Diagrammen die Energiekosten in Oelde im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten sehr hoch seien und bittet darum, dieses nochmal im Detail zu betrachten.

Sie fragt, in welchem Bereich Oelde bei dem CO²-Emissionsausstoß insgesamt im Quervergleich liegt und bittet auch hier darum, dieses nochmals genauer darzulegen.

Frau Lesting fragt, woher die Daten des Kraftstoffverbrauches stammen.

Herr Langer antwortet, dass es, sofern keine genauen Daten aus Oelde zur Verfügung standen, diese um jeweils verfügbare statistische Durchschnittswerte ergänzt wurden. Z. B. Daten der Zulassungsstellen, des Kraftfahrtbundesamtes o.ä.

Frau Brommann fragt, welche Schritte als nächstes geplant seien.

Herr Langer antwortet, dass jetzt zunächst die Ergebnisse der Workshops im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes abgewartet werden sollten. Hier werde es voraussichtlich weitere Ansatzpunkte oder Handlungsempfehlungen geben, aus denen mögliche Maßnahmenlisten erarbeitet werden können.

Der jetzt vorgestellte Klimasteckbrief kann nur als erste Orientierung im Sinne einer Startbilanz verstanden werden. Sofern es gewollt ist, dass sich dauerhaft eine Aussage aus den Daten ergeben soll, ist die Bilanzierung von Zeit zu Zeit fortzuschreiben, um Veränderungen im Gesamt-CO²-Ausstoß dokumentieren zu können.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Tegelkämper erkundigt sich danach, in wie weit die Stadtverwaltung das Thema Hackschnitzel aus Heckenschnitt weiterverfolgt.

Herr Abel antwortet, dass Hackschnitzel nicht ohne Weiteres zu verwerten seien und für eine bessere wirtschaftliche Verwertung und Aufbereitung zunächst Trockenlager gebaut werden müssten, so wie dies der Kreis derzeit prüfe.

Ferner gäbe es wenig städtische Hecken wohingegen die Landwirte ihre Hackschnitzel häufig selbst verwerten.

Er fügt ein, dass auch die Hackschnitzel aus Hecken des Wasser- und Bodenverbandes anderweitig genutzt werden.

Weiter führt er aus, dass in Oelde momentan eine Hackschnitzelanlage für einen Wärmeverbund zwischen neuer Feuer- und Rettungswache, Hallenbad, Kläranlage und Sporthalle geprüft wird.

Marita Brommann
Vorsitzende

Petra Dieckmann
Schriftführerin